

N- 2016-56701

Verordnung der Oö. Landesregierung,
mit der die „Quellflur bei Grueb“
als Europaschutzgebiet bezeichnet wird - Entwurf

Erläuternde Bemerkungen

Gemäß § 24 Abs. 1 des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2001 sind Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinn des Art. 4 der FFH-Richtlinie und Vogelschutzgebiete gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 der Vogelschutzrichtlinie durch Verordnung der Oö. Landesregierung als "Europaschutzgebiete" zu bezeichnen.

In dieser Verordnung sind die Grenzen und der Schutzzweck des Gebiets (§ 3 Z. 12 Oö. NSchG 2001) genau festzulegen. Darüber hinaus sind Maßnahmen beispielsweise anzuführen, die keinesfalls zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzwecks im Sinn des § 24 Abs. 3 Oö. NSchG 2001 führen können.

Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 25 Oö. NSchG 2001, die als Europaschutzgebiet bezeichnet werden, müssen gleichzeitig den Anforderungen des § 25 Abs. 4 2. Satz *leg.cit* angepasst werden. Demnach dürfen in einem Naturschutzgebiet, das gleichzeitig Europaschutzgebiet gemäß § 24 Oö. NSchG 2001 ist, nur solche Maßnahmen und Nutzungen erlaubt werden, die zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzwecks des Europaschutzgebiets führen.

Die „Quellflur bei Grueb“ befindet sich an der Westseite der Irrsee-Furche am Fuß des Kolomansberges, etwa 1,7 km südwestlich des Irrsee-Südufers. Dieser Bereich liegt entsprechend der Naturraumgliederung von Oberösterreich im westlichen Randbereich der Raumeinheit Attersee-Mondsee-Becken. Das östlich angrenzende Hügelland an der Landesgrenze zum Bundesland Salzburg zählt bereits zur Raumeinheit Mondseer Flyschberge.

Bei der Raumeinheit Attersee-Mondsee-Becken handelt es sich um eine Beckenlandschaft, welche den Attersee, den Mondsee und den Irrsee beinhaltet. Es handelt sich um einen vordringlich landwirtschaftlich genutzten Raum, welcher jedoch ebenso als beliebter Siedlungsraum genutzt wird. Der Kulturlandschafts-Charakter ist nur noch am Irrsee großräumig erhalten. Zudem ist das Irrseebecken als bedeutendes Wiesenvogel-Brutgebiet anzusehen.

Die „Quellflur bei Grueb“ in der Gemeinde Tiefgraben wurde aufgrund der ökologischen und naturschutzfachlichen Bedeutung dieses etwa 4,30 ha großen Geländebereiches bereits im

Jahr 2003 durch die Oö. Landesregierung als Naturschutzgebiet festgestellt (LGBl. Nr. 113/2003). Aufgrund der erforderlichen Konformität der Naturschutzgebiets-Verordnung mit der Verordnung des Europaschutzgebietes wird die bislang gültige Verordnung des Naturschutzgebietes geringfügig geändert und das Naturschutzgebiet in dieser geänderten Form neu festgestellt (die erforderliche Änderung im Vergleich zur bislang rechtskräftigen Verordnung sind in fester Schrift dargestellt).

Gemäß § 25 Abs. 4 Oö. NSchG 2001 sind im Naturschutzgebiet folgende Eingriffe gestattet:

1. das Betreten durch Grundbesitzer und Grundbesitzerinnen sowie durch dinglich Berechtigte;
2. das Betreten durch Jagdausübungsberechtigte oder deren Beauftragte zum Zweck der Nachsuche;
3. das Betreten und Befahren des Gebietes im Rahmen der erlaubten land- und forstwirtschaftlichen Nutzung;
4. die Mahd der Wiesen ab dem 15. Juli jeden Jahres, **ausgenommen auf der in der Anlage zur Verordnung dargestellten Fläche im Südteil des Grundstücks Nr. 507/1, KG 50102 Hof ;**
5. **die Mahd auf der in der Anlage zur Verordnung dargestellten Fläche im Südteil des Grundstücks Nr. 507/1, KG 50102 Hof, ab dem 1. September jeden Jahres;**
6. Instandhaltungsmaßnahmen an rechtmäßig angelegten Entwässerungsgräben bis zu einer maximalen Tiefe von 50 cm zwischen dem 15. Oktober und dem 15. März;
7. das Betreten sowie die Probenentnahme zu wissenschaftlichen Zwecken im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde;
8. die forstwirtschaftliche Nutzung des Waldstücks am Südrand des Grundstücks Nr. 507/1, KG. Hof, Gemeinde Tiefgraben, in Form der Einzelstammentnahme;
9. Instandhaltungsmaßnahmen an den Bachbetten im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde.

Für das Europaschutzgebiet „Quellflur bei Grueb“ wird aus naturschutzfachlicher Sicht festgestellt, dass die in der Verordnung des Naturschutzgebietes angeführten Eingriffe keinesfalls zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzweckes des Europaschutzgebietes im Sinn des § 24 Abs. 3 Oö. NSchG 2001 führen.

Aufgrund des Vorkommens FFH-relevanter Lebensraumtypen und der Art *Liparis loeselii* (Moor-Glanzstängel / Sumpf-Glanzkraut) wurde dieses Naturschutzgebiet im flächenidenten Ausmaß als FFH-Gebiet an die Europäische Kommission gemeldet / nominiert und ist

demzufolge gemäß dem Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001, § 24, als „Europaschutzgebiet“ zu verordnen.

Da das Europaschutzgebiet flächenident mit dem Naturschutzgebiet „Quellflur bei Grueb“ sein wird, sind folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteile betroffen. Aufgrund einer vorgesehenen Bereinigung von Abgrenzungsunschärfen bzw. Anpassungen an den aktuellen Katasterstand wird das Naturschutzgebiet „Quellflur bei Grueb“ neu verordnet, um die angestrebte flächenidente Abgrenzung zu garantieren und geringfügige Abgrenzungsfehler beim Naturschutzgebiet zu bereinigen.

Die angeführten Grundstücke befinden sich alle in der Gemeinde Tiefgraben, KG Hof.

Alle Grundstücke sind in Privatbesitz.

527/1 (östliche Teilfläche)

491/1

507/2 (östliche Teilfläche)

507/1 (Teil)

Hinsichtlich der Vegetation handelt es sich um kleinräumig ineinander verzahnte Kleinseggenrieder und Pfeifengraswiesen, teils auch Großseggenrieder. Dabei dominieren verschiedene Ausbildungen des Davallseggen-Sumpfes (*Caricetum davallianae*), Steifseggen-Riedflächen (*Caricetum elatae*), diese im Nordteil, sowie Pfeifengraswiesen (*Molinietum*). Kleinräumiger treten auch Bereiche auf, welche von Schnabelseggen-Riedern (*Caricetum rostratae*) bestanden sind. Auffallend ist ein besonders vernässter, im Gelände etwas tiefer liegender Bereich im Südosten des Grundstückes 507/1, KG Hof, wo der Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) deutlich an Dominanz gewinnt. Im selben Bereich ist aber auch seit Jahren trotz jährlicher Mahd eine flächige, wenngleich hinsichtlich der Bestandesstruktur lockere Ausbildung von Schilf (*Phragmites australis*) zu beobachten.

Von naturschutzfachlicher Bedeutung sind lokale, kleinräumige Vertuffungsbereiche, die dem prioritären FFH-Lebensraumtyp Code 7220 „Kalktuffquellen“ zugeordnet worden sind.

Im Gebiet kommen mehrer, nach dem Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 vollkommen oder teilweise geschützte Arten vor (Oö. Artenschutzverordnung), welche an die hier vorherrschenden Lebensraumbedingungen angepasst und von diesen abhängig sind.

Unter den bereits seltenen und schützenswerten Arten dieses Feuchtgebietes sind die im Folgenden angeführten Arten aufgrund ihres Schutzstatus entsprechend dem Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz besonders hervorzuheben.

In Oberösterreich vollkommen geschützt:

		Gefährdungsgrad*
Dactylorhiza incarnata	Fleisch-Fingerwurz	3
Dactylorhiza majalis	Gewöhnliche Breitblättrige Fingerwurz	3
Epipactis palustris	Sumpf-Ständelwurz	3
Gentiana verna	Frühlings-Enzian	V
Gymnadenia conopsea	Gewöhnliche Mücken- Händelwurz	•
Liparis loeselii	Moor-Glanzständel	1
Menyanthes trifoliata	Bitterklee	3
Spiranthes aestivalis	Sommer-Drehähre	1

Teilweise geschützte Arten:

Pedicularis palustris	Sumpf-Läusekraut	3
Trollius europaeus	Trollblume	V

Als weitere, aufgrund ihrer Lebensraumsprüche bereits seltene Arten sind anzuführen:

Eriophorum latifolium	Breitblättriges Wollgras	3
Caltha palustris	Sumpfdotterblume	•
Lychnis flos-cuculi	Gewöhnliche Kuckucksnelke	•
Parnassia palustris	Sumpf-Herzblatt	•

*Gefährdungsgrad in der Großregion „Alpen“ gemäß "Katalog und Rote der Gefäßpflanzen Oberösterreichs", Stapfia 91 (2009)

Legende / Erläuterung der Gefährdungskategorien:

- 0 Ausgerottete, ausgestorbene oder verschollene Art
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- R Sehr selten, aber ungefährdet (potenziell gefährdet)
- V Vorwarnstufe
- Ungefährdet

Die Zuordnung der kartierten Vegetationsgesellschaften zu FFH-relevanten Lebensraumtypen ergibt nachstehende Zuordnung und flächenmäßige Ausdehnung innerhalb des Gebietes:

FFH-Code	Bezeichnung	Flächenanteil im Gebiet (m ²)
6410	Pfeifengraswiese auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caerulea</i>)	4.206
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanquisorba officinalis</i>)	4.602
7230	Kalkreiche Niedermoore	1.271
7220*	Kalktuffquellen	kleinflächig (~ 100 m ² gesamt)
7230 / 6410	Verzahnte Lebensraumtypen	28.317**

* Prioritärer FFH-Lebensraumtyp

** Aufteilung: ~16.298 m² im Südteil des Gebietes, ~12.019 m² im Nordteil des Gebietes (Trennung des Süd- und Nordteiles durch eine quer durch das Gebiet verlaufende, asphaltierte Zufahrtsstraße zu einer Liegenschaft am Rande des Schutzgebietes).

Die Gesamtfläche an FFH-relevanten Lebensraumtypen beträgt gemäß der digitalen Auswertung der Kartierungsdaten 38.037 m² in Relation zur digital bestimmten Gesamtfläche des Europaschutzgebietes von 42.925 m². Demzufolge sind 4.888 m² als Nicht-Schutzgutfläche festgestellt, was eine prozentuelle Aufteilung von rund 88,6% Schutzgutfläche zu 11,4% Nicht-Schutzgutfläche ergibt.

Erhaltungszustände der kartierten, im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen, aufgeschlüsselt nach Aufnahmeflächen:

(Quelle: Naturraumkartierung Oberösterreich, Biotopkartierung; Projektnummer 201202; Bearbeiter: Dipl.-Biol. Wolfgang Diewald, Dipl.-Biol. Veronika Schleir; 2012)

FFH-Code	Erhaltungszustand	% Anteil	Fläche (m ²)
6510	B (gut)	100	4.602
7230	C (beeinträchtigt)	25	852
6410	B (gut)	20	3.252
7230	B (gut)	55	8.942
7230	B (gut)	25	4.064
7230	C (beeinträchtigt)	70	8.413
6410	B (gut)	30	3.606

6410	C (beeinträchtigt)	100	4.206
*7220	C (beeinträchtigt)	/	~ 100

**Erhaltungszustände der kartierten, im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen;
Gesamteinstufung**

FFH-Code	Erhaltungszustand	Gesamtfläche im Gebiet (m ²)
6410	B	6.858
	C	4.206
6510	B	4.602
7230	B	13.006
	C	9.265
*7220	C	~ 100

Gesamtfläche: 38.037 m²

FFH-relevante Art

FFH-Code	Bezeichnung	Erhaltungszustand
1903	Liparis loeselii	C

Beschreibung der festgestellten FFH-Lebensraumtypen und der Art *Liparis loeselii*:

6410 Pfeifengraswiese auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden

Dieser Wiesentyp kommt auf feuchten bis nassen Standorten vor und wird traditionell nur einmal jährlich, fallweise auch nur jedes zweite Jahr, im Herbst (September bis Oktober) gemäht. Die späte Mahd ermöglicht es dem Pfeifengras Mineralstoffe aus den Blättern in die Wurzeln und die bodennahen Halmknoten zu verlagern und dort für die nächste Vegetationsperiode zu speichern. Charakteristisch ist die leuchtend orangebraune Verfärbung des Pfeifengrases im Herbst, die die Wiesen von ihrem Umland abheben.

Die Struktur des Lebensraums wird durch das horstig wachsende Pfeifengras geprägt, das abhängig von Höhenlage, Nährstoff- und Wasserversorgung durch andere Pflanzenarten ergänzt wird. Bezeichnend ist die späte Entwicklung der Wiesen im Frühjahr (das Pfeifengras blüht erst im Hochsommer), die auf die langsame Erwärmung der nassen Böden

zurückzuführen ist. Durch die späte Mahd können auch Arten mit später Blüte zur Reife gelangen und sich in diesen Wiesen halten. Pfeifengraswiesen wurden durch menschliche Nutzung geschaffen und müssen daher regelmäßig gemäht werden um die Rückentwicklung zum Wald zu verhindern.

- **Verbreitung**

Der Verbreitungsschwerpunkt von Pfeifengraswiesen liegt in subatlantischen Regionen Mitteleuropas. In Österreich kommt der Lebensraumtyp zwar in allen Naturräumen vor, gehäuft jedoch in den großen Tälern und Becken der Alpen. Außerhalb der Alpen (pannonischer Raum, Böhmisches Massiv) ist der Lebensraumtyp selten.

Die Fläche in Österreich beträgt nach Schätzungen ca. 3.000 ha

- **Gefährdung**

Die Biotoptypen des Lebensraumtyps gelten nach der Roten Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs als stark gefährdet bzw. von völliger Vernichtung bedroht. Pfeifengraswiesen sind in ihrem Bestand in den letzten Jahrzehnten dramatisch zurückgegangen, da die Streunutzung wirtschaftlich keine Bedeutung mehr besitzt. Weitgehend fehlende Verwertungsmöglichkeiten für das anfallende Mahdgut sind das Hauptproblem für den Schutz dieses Lebensraumtyps.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Zu diesem Lebensraumtyp zählen Wiesen, welche aufgrund nur mäßig intensiver Bewirtschaftung eine artenreiche Vegetation aufweisen. Das Spektrum reicht von Wiesentypen auf relativ trockenen Standorten (z.B. Salbei-Glatthaferwiese) bis zu feuchten Ausprägungen (z.B. Fuchsschwanz-Frischwiese). Die Wiesen werden traditionell jährlich mit Stallmist gedüngt und ein- bis zweimal, selten auch drei Mal gemäht. Noch bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts waren dies die typischen Wirtschaftswiesen der Grünlandgebiete bis ca. 1000 m Seehöhe.

Aufgrund der nur mäßigen Nährstoffversorgung können hochwüchsige Arten der Fettwiesen nicht ihre volle Konkurrenzkraft entfalten und lassen Magerkeitszeigern genügend Lebensraum.

Die Schicht der Obergräser, allen voran der Glatthafer, ist nicht allzu dicht, darunter befinden sich die mittelhohen und niedrigwüchsigen Grasarten, die eine zweite und dritte Grasschicht bilden. Unter den Kräutern dominieren Fettwiesenarten wie Wiesen-Glockenblume, Wiesen-Storchnabel, oder Weißes Labkraut. Nährstoffärmere Bestände, die dann meist zu Halbtrockenrasen überleiten, können sehr artenreich sein. Die traditionelle extensive Nutzung ist notwendig um diesen Lebensraumtyp zu erhalten.

- **Verbreitung**

Der Verbreitungsschwerpunkt von Flachland-Mähwiesen liegt im südlichen Mitteleuropa. In Österreich kommt der Lebensraumtyp in allen Naturräumen und in allen Bundesländern mit Schwerpunkt in den Rand- und Voralpen vor.

Die Fläche des Lebensraumtyps in Österreich beträgt nach Schätzungen ca. 10.000 ha.

- **Gefährdung**

Die entsprechenden Biotoptypen des Lebensraumtyps sind laut Roter Liste gefährdeter Biotoptypen stark gefährdet bis gefährdet. Der Lebensraumtyp war bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts weit verbreitet und stellte den Haupttyp der Futterwiesen in Österreich dar. Aufgrund der leichten Intensivierbarkeit der Standorte waren große Flächenverluste durch Umbruch, Nutzungsaufgabe (Aufforstung, Verbuschung) und Intensivierung der Düngung in den letzten Jahrzehnten zu verzeichnen.

7230 Kalkreiche Niedermoore

Als Niedermoor oder Flachmoor bezeichnet man Torf produzierende Vegetationseinheiten, welche von Mineralbodenwasser versorgt werden. Sie befinden sich an Sumpfunterquellen, sickernassen Hängen oder im Verlandungsbereich von stehenden Gewässern. Die Standorte sind entweder aufgrund des baumfeindlichen Wasserhaushaltes von Natur aus offen oder werden durch gelegentliche oder regelmäßige Mahd baumfrei gehalten. Diese Wiesen sind wirtschaftlich wenig ertragreich und eignen sich nur zur Streugewinnung.

Die Vegetation wird von niedrigwüchsigen, grasähnlichen Pflanzen (Seggen, Binsen, Simsen, Wollgräser), Kräutern und Moosen aufgebaut. Natürliche Kalk-Flachmoore sind meist nur sehr kleinflächig ausgebildet, sekundäre Bestände können auch großflächiger vorkommen. Häufig besteht Kontakt zu Bruch- und Auwäldern, Pfeifengraswiesen, Feuchtwiesen und Röhrichten. Durch Absenken des Grundwasserspiegels kommt es durch die steigende Mineralisationsrate zur Nährstoffanreicherung und damit zu einer Ausbreitung von höherwüchsigen Wiesenpflanzen.

- **Verbreitung**

Der Lebensraumtyp kommt in ganz Europa vor, mit Schwerpunkt in Nordeuropa, den mitteleuropäischen Mittelgebirgen und den Alpen. In Österreich kommt der Lebensraumtyp vor allem in der alpinen biogeographischen Region und hier in den Kalkalpen vor. Die Fläche des Lebensraumtyps in Österreich beträgt nach Schätzungen ca. 3.000 ha.

- **Gefährdung**

Der Biotoptyp wird nach der Roten Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs als stark gefährdet eingestuft. Kalk-Flachmoore erlitten in den letzten Jahrzehnten starke Flächenverluste durch Nutzungsaufgabe (Mahd) und nachfolgende Verbuschung bzw. Aufforstung oder Nutzungsintensivierung. Absenken des

Grundwasserspiegels/Entwässerung, Nährstoffeintrag (Düngung) und Betritt sind weitere Gefährdungsursachen.

***7220 Kalktuffquellen**

An kalkreichen Quellen und den anschließenden Quellbächen sowie an Wasserfällen kommt es durch Erwärmung, kombiniert mit dem Entzug von Kohlendioxid durch Pflanzen (Moose und Algen), zur Ausfällung von Kalziumkarbonat, wodurch Tuff entsteht. Die beteiligten Pflanzen werden dabei mit Kalküberzügen inkrustiert. Im Laufe der Jahrhunderte können dicke Sinterplatten und Tuffe mit mehreren Metern Höhe entstehen.

Der Lebensraumtyp ist eher kleinflächig ausgebildet. Das Minimumareal beträgt lediglich 1 dm², mitunter sind die Flächen aber einige Quadratmeter groß. Häufig kommt es zu einer mosaikartigen Verzahnung mit anderen Lebensräumen wie Kalkfelsen oder Niedermooren.

Die Pflanzengesellschaften sind relativ artenarm, es dominieren niedere Pflanzen wie Moose oder Algen. Einzelindividuen, die an der Spitze weiter wachsen während sie an der Basis durch die Inkrustierung absterben, können dabei ein extrem hohes Alter erreichen (mehr als 100 Jahre). Durch das allmähliche Emporwachsen des Tuffs sind die Standorte oft kuppig erhoben. Solange die Bedingungen nicht verändert werden, bleibt der Lebensraum stabil.

Nährstoffeinträge führen zu einem dichteren Bewuchs mit höherwüchsigen Pflanzen.

- **Verbreitung**

Der Lebensraumtyp dürfte auf der gesamten Nordhalbkugel von Asien bis Nord-Amerika verbreitet sein. In Österreich finden sich Kalktuffquellen schwerpunktmäßig in den Kalkgebirgen (Nord- und Südalpen), sie fehlen in der Böhmisches Masse.

Die Fläche des Lebensraumtyps in Österreich beträgt nach Schätzungen rund 40 ha.

- **Gefährdung**

Nach der Roten Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs ist der Biotoptyp von völliger Vernichtung bedroht. Kalktuffquellen mussten in den letzten Jahrzehnten einen starken Flächenverlust und qualitativ starke Veränderungen hinnehmen.

Als Gefährdungsursachen kommen die Errichtung von Quellfassungen, die Grundwasserabsenkung, die Zerstörung der Standorte z.B. durch Überbauung, Nährstoffeintrag und mechanische Belastung durch Betritt in Betracht.

1903 *Liparis Loeselii* (Moor-Glanzständel)

Liparis loeselii wird 5–25 cm hoch und ist wegen der gelblichgrünen Färbung der Blätter wie auch der Blüten eine unauffällige Orchidee. Die zwei, seltener drei, lanzettlichen bis elliptischen, grundständigen, sommergrünen Laubblätter sind fast gegenständig angeordnet und schließen mit ihrem Grund die Sprossknolle ein; die aufrechten Laubblätter glänzen stark (Name!). Der lockere Blütenstand besteht aus 2–9(20) spornlosen Blüten. Die etwa 4 m

langen, schmalen, nach außen umgerollten Blütenhüllblätter stehen ab. Die 7–10 mm lange, rinnenförmig bis gefaltete Lippe ist sichelförmig abwärts gebogen.

- **Biologie**

Liparis loeselii ist ein sommergrüner, grundblattrosettenloser Geophyt mit einem kurzen Rhizom und einer Sprossknolle. Die Art blüht je nach Höhenlage von Mitte Juni bis Mitte Juli, kommt aber in ungünstigen Jahren nicht zur Blüte. Da bisher keine sicheren Bestäuber der unscheinbaren, duft- und nektarlosen Blüten bekannt geworden sind, ist regelmäßige Selbstbestäubung anzunehmen. Die Fruchtreife erfolgt extrem spät im Februar. Die winzigen Samen werden ausgestreut und können wegen ihrer Kleinheit durch Wind sehr weit ausgebreitet werden.

- **Verbreitung**

Liparis loeselii tritt vorwiegend in der planar-kollinen und submontanen Höhenstufe Europas, Sibiriens und Ost-Amerikas auf. In Österreich kam die Art ehemals in allen Bundesländern mit Ausnahme Wiens vor, in Niederösterreich ist sie heute ausgestorben. In den übrigen Bundesländern ist *Liparis loeselii* heute überall selten. Die relativ reichsten Vorkommen liegen noch im Rheintal und Bodenseegebiet sowie im Klagenfurter Becken. Die Art bevorzugt halboffene Standorte mit niedriger Vegetation in Verlandungszonen von Seen, in Kalk-Flachmooren mit Davall-Segge (*Carex davallina*) und in Pfeifengras-Wiesen.

- **Gefährdung**

Liparis loeselii wurde wegen seiner Seltenheit, seiner hydrologisch sensiblen und daher besonders gefährdeten Standorten in anthropogen stark genutzten Tieflagen und wegen des starken Rückgangs in Österreich als „stark gefährdet“ eingestuft; im westlichen und nördlichen Alpengebiet sowie im nördlichen Alpenvorland ist die Art sogar vom Aussterben bedroht. Die wichtigsten Gefährdungsursachen sind: Entwässerung, Eutrophierung, Aufgabe der traditionellen Streunutzung, Verbuschung und Verschilfung der Standorte, zu intensive Beweidung, Aufforstung, Bautätigkeit, mechanische Einwirkung durch Freizeitaktivitäten aber auch Besammlung.

Landschaftspflegeplan

Langfristiges Ziel des Landschaftspflegeplans ist es, durch geeignete Pflege- und Managementmaßnahmen einen günstigen Erhaltungszustand der in diesem Europaschutzgebiet vorkommenden und im Gutachten genannten FFH-Lebensraumtypen zu gewährleisten.

Die Umsetzung von Pflege- bzw. Managementmaßnahmen zur Gewährleistung der günstigen Erhaltungszustände soll vorrangig im Rahmen von privatrechtlichen Verträgen mit den Grundeigentümerinnen bzw. Nutzungsberechtigten Personen erfolgen.

Maßnahmen, die geeignet sind, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten natürlichen Lebensräume zu gewährleisten:

Bezeichnung des Lebensraumes/der Art samt Code	Pflegemaßnahmen
6410	Pfeifengraswiese auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caerulea)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanquisorba officinalis)
7230	Kalkreiche Niedermoore
	Sicherung einer extensiven Bewirtschaftung ohne Düngung und Entfernung des Mahdgutes von der Fläche. Nach Möglichkeit Sicherung bzw. Organisation einer Abnahmequelle für das Mahdgut als verwertbares Produkt zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Verwertbarkeit.
	Sicherung einer extensiven Bewirtschaftung ohne Düngung und Entfernung des Mahdgutes von der Fläche.
	Sicherung der hydrologischen Standortbedingungen; Keinerlei zusätzliche Entwässerung oder anthropogen verursachte Nährstoffzufuhr; Vermeidung einer zunehmenden Verbuschung durch Aufrechterhaltung der extensiven Bewirtschaftung oder bei Entfall dieser gelegentliche Schwendungen

		bei Bedarf.
*7220	Kalktuffquellen	Weitgehendes Betretungsverbot, ausgenommen im Rahmen der Bewirtschaftung der umliegenden Flächen. Sicherung der hydrologischen Standortbedingungen.
1903	Liparis loeselii	Extensive Wiesenbewirtschaftung mit spätem Mahdzeitpunkt und vollständigem Düngeverzicht. Verhinderung einer Verschilfung des Standortes durch Kontinuität der Bewirtschaftung. Extensive Beweidung möglich.

Artenhilfsmaßnahmen für Liparis loeselii

(Quelle: https://www.lfu.bayern.de/natur/artenhilfsprogramm_botanik/merkblaetter/doc/36lfumerkblatt_liparis_loeseli.pdf)

„Die Mehrzahl der Populationen benötigt aufgrund der vom Menschen veränderten Bedingungen eine dauerhafte, auf den Einzelfall abgestimmte Pflege bzw. Nutzung. Mahd und Abfuhr des Mähgutes der nassen Standorte ist meist nur mit Spezialgeräten, besonderer Ausrüstung sowie in Trocken- oder Frostperioden möglich. Wesentliche Voraussetzungen für den Fortbestand der Art sind u. a.:

Hohe Grundwasserstände erhalten oder optimieren.

Alle Eingriffe in den Wasserhaushalt des Gesamtgebietes unterlassen. Dies schließt die Räumung, Neuanlage und Eintiefung von Gräben ein. Auch Auswirkungen von Grundwasserentnahmen oder Störungen der Grundwasserströme sind zu berücksichtigen.

Zeitpunkt und Häufigkeit der Mahd müssen sich daran orientieren, dass die lockere Vegetationsstruktur erhalten oder wieder hergestellt wird und kein Streufilz entsteht.

*Faustregel ist: **Je wuchskräftiger eine Fläche, desto früher und regelmäßiger muss gemäht werden.***

Da das Glanzkraut erst im •September oder später reife Samen bildet, sollte eine Mahd vor Anfang September nur in Jahren mit wenigen Glanzkraut-Individuen erfolgen.

Alternativ können Liparis-Gruppen oder Teilflächen von der Mahd ausgespart werden.

Zumeist ist eine jährliche Streumahd ohne jegliche Entwässerung der Fläche optimal. Eine unregelmäßige Mahd alle zwei bis fünf Jahre genügt nur in wenigen günstigen Fällen,

eigentlich nur auf sehr nassen, sehr locker- und niedrigwüchsigen Flächen ohne aufkommendes Schilf.

Offene Bodenstellen erhalten oder erzeugen. Derartige Vegetationslücken sind für die Etablierung von Keimlingen wichtig.

Auch wenn einzelne Schäden an der Grasnarbe für die Etablierung der Art förderlich sind, sollte die Mahd mit leichtem, reliefschonendem Gerät erfolgen.

In sehr nassen Jahren sollte die Mahd auf Frostperioden im Winter verschoben werden.

Sofern die Tierzahl, der Beweidungszeitraum und die Weideführung genau auf die lokalen Gegebenheiten abgestimmt sind, ist in Sonderfällen eine gut gemanagte Beweidung möglich.

Nährstoffeinträge aus benachbarten Nutzflächen oder auch nur gering belasteten Fließgewässern unterbinden.

Das weitere Moorumfeld als Puffer gegen Beeinträchtigungen des Wasser- oder Nährstoffhaushaltes nutzen.

Wiedervernässungsmaßnahmen dürfen nur stufenweise erfolgen. Rasche Überstauungen werden ebenso wenig ertragen wie Absenkungen. Anstauhöhen und -bereiche sind exakt festzulegen.“

Aufgrund des Vorkommens der angeführten FFH-Schutzgüter in zumindest gutem („B“) bis beeinträchtigtem („C“) Erhaltungszustand ist die Feststellung des Gebietes als „Europaschutzgebiet“ gemäß dem Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001, § 24, gerechtfertigt.

Die Bezeichnung des Gebiets „Quellflur bei Grueb“ als Europaschutzgebiet ist entsprechend den Bestimmungen des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2001 gerechtfertigt, da es sich um ein Gebiet handelt, welches sich durch weitgehende Naturnähe auszeichnet und welches selten gewordene Tierarten, Pflanzen und Pflanzengesellschaften beherbergt.

Finanzielle Auswirkungen

Das Naturschutzgebiet "Quellflur bei Grueb" besteht bereits seit dem Jahr 2003. Durch die zusätzliche Bezeichnung als Europaschutzgebiet ist nicht damit zu rechnen, dass dem Bund, dem Land oder der Gemeinde wesentliche Mehrkosten erwachsen.